

---

**Vorsitz: Serbien****1048. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 23. April 2015

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 13.10 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter V. Žugić

Der Vorsitzende sprach den Angehörigen der Migranten, die am 19. April 2015 ums Leben kamen, als ihr Boot im Mittelmeer kenterte, sein Beileid aus. Lettland – Europäische Union und der Heilige Stuhl bekundeten ebenfalls ihr Beileid.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITENDEN BEOBACHTERS DER SONDERBEOBACHTERMISSION DER OSZE IN DER UKRAINE**

Vorsitz, Leitender Beobachter der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (PC.FR/14/15 OSCE+), Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/484/15), Russische Föderation (PC.DEL/502/15), Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/486/15) (PC.DEL/504/15) (PC.DEL/503/15), Schweiz (PC.DEL/496/15 OSCE+), Kanada, Litauen (PC.DEL/499/15 OSCE+), Heiliger Stuhl (PC.DEL/501/15 OSCE+), Belarus (PC.DEL/483/15 OSCE+), Deutschland, Ukraine (PC.DEL/492/15 OSCE+), Frankreich

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE THEMEN FÜR DEN  
ZWEITEN TEIL DES IMPLEMENTIERUNGS-  
TREFFENS ZUR MENSCHLICHEN DIMENSION

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1167 (PC.DEC/1167) über die Themen für den zweiten Teil des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 3 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE TAGESORDNUNG DES  
IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS ZUR  
MENSCHLICHEN DIMENSION 2015

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1168 (PC.DEC/1168) über die Tagesordnung des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension 2015; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 4 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Entführung und widerrechtliches Festhalten ukrainischer Staatsbürger durch die Russische Föderation:* Ukraine (PC.DEL/493/15 OSCE+), Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/485/15), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/490/15), Kanada, Russische Föderation
- (b) *Verurteilung von R. Dschafarow und I. Alijew in Aserbaidschan:* Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; sowie mit dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina) (PC.DEL/487/15), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/489/15), Kanada, Norwegen, Aserbaidschan (PC.DEL/495/15 OSCE+)
- (c) *Die Todesstrafe in den Vereinigten Staaten von Amerika:* Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Moldau, Monaco, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/500/15), Vereinigte Staaten von Amerika

- (d) *Die Lage in den besetzten Gebieten der Republik Aserbaidschan:*  
Aserbaidschan (Anhang)
- (e) *Konferenz über die Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit am 20. April 2015 in Wilna:* Litauen (PC.DEL/498/15 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika
- (f) *Übermäßiger Einsatz von Gewalt durch die Polizei in den Vereinigten Staaten von Amerika:* Aserbaidschan (PC.DEL/497/15 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika

Punkt 5 der Tagesordnung:   BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES  
AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *OSZE-weite Konferenz über Governance und Reform im Sicherheitssektor am 21. April 2015 in Belgrad:* Vorsitz (CIO.GAL/52/15)
- (b) *Treffen der Minister-Troika am 28. April 2015 in Belgrad:* Vorsitz (CIO.GAL/52/15)
- (c) *Besuch des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE am 28. und 29. April 2015 in Bosnien und Herzegowina:* Vorsitz (CIO.GAL/52/15)

Punkt 6 der Tagesordnung:   BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

- (a) *Besuch des Generalsekretärs am 19. und 20. April 2015 in Wilna (SEC.GAL/78/15 OSCE+):* Generalsekretär
- (b) *Vierte Moskauer Konferenz für internationale Sicherheit vom 15. bis 17. April 2015 in Moskau (SEC.GAL/78/15 OSCE+):* Generalsekretär
- (c) *Hochrangige Podiumsdiskussion über den Einsatz der Evaluierung in der evidenzbasierten Strategieplanung „Accountability and Learning: Getting to Results and Impact“ am 21. April 2015 in Wien (SEC.GAL/78/15 OSCE+):* Generalsekretär
- (d) *Verlängerung der Stellenausschreibung für den Dienstposten eines Stellvertretenden Leiters des OSZE-Büros in Eriwan (SEC.GAL/78/15 OSCE+):* Generalsekretär
- (e) *Konferenz zum Thema „Strengthening Peace and Security Co-operation towards Democracy and Development“ am 29. und 30. April 2015 in Wien (SEC.GAL/78/15 OSCE+):* Generalsekretär

Punkt 7 der Tagesordnung:   SONSTIGES

- (a) *Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus:* Frankreich (PC.DEL/491/15)

- (b) *Die Migrationsproblematik in der Mittelmeerregion:* Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Andorra, Moldau, Monaco, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/488/15/Rev.1), Heiliger Stuhl

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 30. April 2015, um 10.00 Uhr im Neuen Saal



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.JOUR/1048  
23 April 2015  
Annex

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1048. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1048, Punkt 4 (d) der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG**

### **DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

die Delegation der Republik Aserbaidschan möchte den Ständigen Rat auf die illegalen Wirtschaftsaktivitäten aufmerksam machen, die in den besetzten Gebieten der Republik Aserbaidschan unter Beteiligung von Staatsangehörigen und juristischen Personen gewisser OSZE-Teilnehmerstaaten vor sich gehen.

Die zuständigen Behörden der Republik Aserbaidschan haben eine Liste der an illegalen Wirtschaftsaktivitäten in den besetzten Gebieten beteiligten Unternehmen erstellt und erwägen, die notwendigen rechtlichen und administrativen Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht und den innerstaatlichen Rechtsvorschriften von Aserbaidschan zu ergreifen.

Diese Aktivitäten verschaffen den Unternehmen nicht nur illegale Profite; sie werden von der Regierung der Republik Armenien auch dazu benützt, den Status quo in der Konfliktzone zu verlängern, und betreffen unter anderem systematische Eingriffe in die Eigentumsrechte hunderttausender aserbaidchanischer Binnenvertriebener, für deren Rückkehr in ihre Heimstätten sie neue Hindernisse schaffen.

Wir möchten daran erinnern, dass das Völkerrecht die Gebietsaneignung durch Anwendung von Gewalt verbietet. Jede militärische Besetzung ist als vorübergehend anzusehen und bedeutet keine Übertragung von Hoheitsrechten über das besetzte Gebiet. Somit unterliegt jede wirtschaftliche, soziale, kulturelle oder andere Tätigkeit in den besetzten Gebieten einzig und allein aserbaidchanischem Recht.

In Situationen einer militärischen Besetzung genießt privates und öffentliches Eigentum besonderen Schutz und diesbezügliche völkerrechtliche Normen gelten sowohl für die Unversehrtheit der Vermögenswerte als auch für die damit verbundenen Eigentumsrechte. Privateigentum in den besetzten Gebieten kann nicht konfisziert werden, in öffentlichem Eigentum stehendes Vermögen muss erhalten bleiben und die Zerstörung von privatem und öffentlichem Eigentum ist untersagt.

Dementsprechend verstößt jede Wirtschaftsaktivität in den besetzten Gebieten gegen das Völkerrecht und gegen die innerstaatlichen Rechtsvorschriften der Republik

Aserbaidshans und hat strafrechtliche Folgen. So muss sich jede juristische Person, die im Hoheitsgebiet der Republik Aserbaidshans einer Wirtschaftstätigkeit nachgeht, entsprechend den anwendbaren Bestimmungen der Steuergesetze von Aserbaidshans registrieren lassen. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften gilt im Sinne der jeweiligen Gesetzgebung (einschließlich der Paragraphen 13.2.16 und 33.1 der Abgabenordnung der Republik Aserbaidshans und Paragraph 213 des Strafgesetzbuchs der Republik Aserbaidshans) als steuerrechtliches beziehungsweise gesellschaftsrechtliches Vergehen.

Hier verweisen wir auf die Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten aus dem OSZE-Strategiedokument von Maastricht 2003 und der Dubliner Erklärung zur guten Regierungsführung von 2012, ihre Geschäftswelt dazu anzuhalten, in ihrer Tätigkeit auf die sozialen, humanitären, ökologischen und sicherheitsbezogenen Bedürfnisse der Teilnehmerstaaten Rücksicht zu nehmen.

Wir nehmen ferner Bezug auf Artikel 8 (F) der Erklärung von Doha, die auf dem 13. Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung von allen UN-Mitgliedstaaten, einschließlich Armeniens, einstimmig angenommen wurde, in dem die UN-Mitgliedstaaten aufgefordert werden,

„Strategien zur Verhütung und Bekämpfung aller illegalen Finanzströme zu entwickeln und die dringende Notwendigkeit zu unterstreichen, dass wirksamere Maßnahmen gegen Wirtschafts- und Finanzkriminalität, einschließlich Betrugs, sowie gegen steuerrechtliche und gesellschaftsrechtliche Delikte insbesondere in ihren relevanten grenzüberschreitenden Dimensionen entwickelt werden“.

In Artikel 5 der Erklärung bekräftigten alle UN-Mitgliedstaaten ihr Bekenntnis und ihren festen politischen Willen zur Unterstützung einer wirksamen, fairen, humanen und rechenschaftspflichtigen Strafrechtspflege und ebensolcher Institutionen unter voller Achtung der Grundsätze der Souveränität und territorialen Integrität der Staaten.

Angesichts der oben genannten Verpflichtungen der OSZE und des Völkerrechts sowie in Anbetracht der gezielten Anstrengungen Armeniens und der armenischen Diaspora, Staatsangehörige und Unternehmen aus Drittstaaten zu verschiedenen Formen von illegalen Aktivitäten in den besetzten Gebieten zu veranlassen, ersucht die aserbaidshansische Seite alle OSZE-Teilnehmerstaaten, zu berücksichtigen und ihre Staatsangehörigen, Unternehmen und juristischen Personen auf möglichst breiter Basis darüber zu informieren, dass jedes mit Armenien, seinen Organen, natürlichen und juristischen Personen sowie mit dem ihm unterstehenden separatistischen Regime oder irgendeiner anderen Person in Bezug auf die Region Berg-Karabach und andere besetzte Gebiete Aserbaidshans abgeschlossene Geschäft gemäß anwendbarem Völkerrecht und den Rechtsvorschriften Aserbaidshans und aufgrund der Unrechtmäßigkeit des von Armenien in den besetzten Gebieten eingesetzten separatistischen Regimes rechtswidrig ist. Wer sich an solchen Geschäften beteiligt, tut dies auf eigenes Risiko. Aserbaidshans als das einzige Land, das über die international anerkannte Souveränität über diese Gebiete verfügt, wird diese Aktivitäten niemals anerkennen; sie werden keinen Schutz über die regulären diplomatischen und konsularischen Kanäle genießen; sie werden nach der endgültigen Lösung des Konflikts nicht nachträglich legitimiert werden und alle Absprachen, die die Grundlage für die Änderung der Unversehrtheit von Eigentum und der damit verbundenen Eigentumsrechte bilden, werden angefochten

und aufgehoben werden, sobald die Souveränität Aserbaidshans über die besetzten Gebiete wiederhergestellt ist.

Außerdem ersuchen wir die OSZE-Teilnehmerstaaten, die Einfuhr/Ausfuhr, den Verkauf und die Verwertung sämtlicher Waren zu untersagen, die in der Region Berg-Karabach und anderen besetzten Gebieten Aserbaidshans oder durch die Verwendung von Ressourcen, die aus diesen Gebieten stammen, hergestellt wurden, und keinerlei Werbe- oder Marketingaktivitäten für Produkte dieser Herkunft unter gleich welcher Markenbezeichnung zu gestatteten.

Die Delegation der Republik Aserbaidshans möchte die Liste der Unternehmen, die illegalen Aktivitäten in den besetzten Gebieten Aserbaidshans nachgehen, den betreffenden Teilnehmerstaaten zur Kenntnis bringen und beabsichtigt, bilaterale Konsultationen mit ihnen aufzunehmen. Wir werden den Ständigen Rat zu gegebener Zeit über die Ergebnisse dieser Konsultationen unterrichten.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1167  
23 April 2015

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1048. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1048, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1167**  
**THEMEN FÜR DEN ZWEITEN TEIL DES**  
**IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS ZUR**  
**MENSCHLICHEN DIMENSION**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 476 (PC.DEC/476) vom 23. Mai 2002  
betreffend die Modalitäten für OSZE-Treffen zu Fragen der menschlichen Dimension –

beschließt, für den zweiten Teil des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension 2015 folgende Themen auszuwählen: „Herausforderungen im Hinblick auf die Ausübung der Grundfreiheiten und Menschenrechte im Zeitalter neuer Informations- und Kommunikationstechnologien unter Einbeziehung der Achtung des Privatlebens“, „Unabhängigkeit der Justiz mit dem Schwerpunkt Rechenschaftspflicht und Integrität von Richtern und Staatsanwälten“, „Bekämpfung von Hasskriminalität und Sicherstellung eines wirksamen Diskriminierungsschutzes“.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1168  
23 April 2015

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1048. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1048, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1168**  
**TAGESORDNUNG DES IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS ZUR**  
**MENSCHLICHEN DIMENSION 2015**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 476 (PC.DEC/476) vom 23. Mai 2002 über die Modalitäten für OSZE-Treffen zu Fragen der menschlichen Dimension,

ferner unter Hinweis auf die Bestimmungen des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel I und Kapitel VI Absatz 9,

ebenso unter Hinweis auf seine Beschlüsse Nr. 1163 (PC.DEC/1163) vom 19. März 2015 über den Termin des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension (HDIM) 2015 und Nr. 1167 (PC.DEC/1167) vom 23. April 2015 über die Themen für den zweiten Teil des HDIM 2015 –

beschließt, die Tagesordnung des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension 2015 laut Anhang zu verabschieden.

## **TAGESORDNUNG DES IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS ZUR MENSCHLICHEN DIMENSION 2015**

Warschau, 21. September bis 2. Oktober 2015

### **Montag, 21. September 2015**

- 10.00 – 13.00 Uhr            Eröffnungsplenum
- 13.00 – 15.00 Uhr            Pause
- 15.00 – 18.00 Uhr    Arbeitssitzung 1: Grundfreiheiten I, einschließlich
- Rede der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit
  - Recht auf freie Meinungsäußerung, Medien- und Informationsfreiheit

### **Dienstag, 22. September 2015**

- 10.00 – 13.00 Uhr            Arbeitssitzung 2 (ausgewähltes Thema): Herausforderungen im Hinblick auf die Ausübung der Grundfreiheiten und Menschenrechte im Zeitalter neuer Informations- und Kommunikationstechnologien unter Einbeziehung der Achtung des Privatlebens
- 13.00 – 15.00 Uhr            Pause
- 15.00 – 18.00 Uhr            Arbeitssitzung 3 (ausgewähltes Thema): Herausforderungen im Hinblick auf die Ausübung der Grundfreiheiten und Menschenrechte im Zeitalter neuer Informations- und Kommunikationstechnologien unter Einbeziehung der Achtung des Privatlebens (Fortsetzung)

### **Mittwoch, 23. September 2015**

- 10.00 – 13.00 Uhr            Arbeitssitzung 4: Grundrechte I (Fortsetzung), einschließlich
- Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
  - Nationale Menschenrechtsinstitutionen und die Rolle der Zivilgesellschaft für den Schutz der Menschenrechte
  - Menschenrechtsbildung

- 13.00 – 15.00 Uhr            Pause
- 15.00 – 18.00 Uhr            Arbeitssitzung 5: Toleranz und Nichtdiskriminierung I, einschließlich
- Rede der Sonderbeauftragten/Leitenden Beraterin der OSZE für Gender-Fragen
  - Chancengleichheit für Frauen und Männer in allen Lebensbereichen, unter anderem durch die Umsetzung des OSZE-Aktionsplans zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
  - Verhütung von Gewalt gegen Frauen und Kinder

**Donnerstag, 24. September 2015**

- 10.00 – 13.00 Uhr            Arbeitssitzung 6 (ausgewähltes Thema): Unabhängigkeit der Justiz mit dem Schwerpunkt Rechenschaftspflicht und Integrität von Richtern und Staatsanwälten
- 13.00 – 15.00 Uhr            Pause
- 15.00 – 18.00 Uhr            Arbeitssitzung 7 (ausgewähltes Thema): Unabhängigkeit der Justiz mit dem Schwerpunkt Rechenschaftspflicht und Integrität von Richtern und Staatsanwälten (Fortsetzung)

**Freitag, 25. September 2015**

- 10.00 – 13.00 Uhr            Arbeitssitzung 8: Rechtsstaatlichkeit, einschließlich
- Verhütung von Folter
  - Meinungs Austausch zu Fragen der Abschaffung der Todesstrafe
  - Menschenrechtsschutz und Terrorismusbekämpfung
- 13.00 – 15.00 Uhr            Pause
- 15.00 – 18.00 Uhr            Arbeitssitzung 9: Demokratische Institutionen, einschließlich
- demokratische Wahlen
  - Demokratie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene
  - demokratische Rechtsetzung
  - Bürgerstatus (*citizenship*) und politische Rechte

**Montag, 28. September 2015**

- 10.00 – 13.00 Uhr            Arbeitssitzung 10: Grundfreiheiten II, einschließlich
- freier Personenverkehr
  - Behandlung von Bürgern anderer Staaten
  - Wanderarbeiter, Integration legaler Migranten
- 13.00 – 15.00 Uhr            Pause
- 15.00 – 18.00 Uhr            Arbeitssitzung 11: Humanitäre Fragen und andere  
Verpflichtungen, einschließlich
- Rede der OSZE-Sonderbeauftragten/  
Koordinatorin für die Bekämpfung des  
Menschenhandels
  - Bekämpfung des Menschenhandels
  - Flüchtlinge und Vertriebene

**Dienstag, 29. September 2015**

- 10.00 – 13.00 Uhr            Arbeitssitzung 12 (ausgewähltes Thema): Bekämpfung von  
Hasskriminalität und Sicherstellung eines wirksamen  
Diskriminierungsschutzes
- 13.00 – 15.00 Uhr            Pause
- 15.00 – 18.00 Uhr            Arbeitssitzung 13 (ausgewähltes Thema): Bekämpfung von  
Hasskriminalität und Sicherstellung eines wirksamen  
Diskriminierungsschutzes (Fortsetzung)

**Mittwoch, 30. September 2015**

- 10.00 – 13.00 Uhr            Arbeitssitzung 14: Toleranz und Nichtdiskriminierung II,  
einschließlich
- Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und  
Diskriminierung, unter anderem mit dem Schwerpunkt  
Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen und  
Angehörigen anderer Religionen
  - Bekämpfung des Antisemitismus
  - Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung  
gegenüber Muslimen
- 13.00 – 15.00 Uhr            Pause

- 15.00 – 18.00 Uhr      Arbeitssitzung 15: Grundfreiheiten II (Fortsetzung),  
einschließlich
- Gedanken-, Gewissens-, Religions- und  
Glaubensfreiheit

**Donnerstag, 1. Oktober 2015**

- 10.00 – 13.00 Uhr      Arbeitssitzung 16: Toleranz und Nichtdiskriminierung II  
(Fortsetzung), einschließlich
- Fragen der Roma und Sinti, einschließlich der  
Umsetzung des OSZE-Aktionsplans zur Verbesserung  
der Lage der Roma und Sinti
- 13.00 – 15.00 Uhr      Pause
- 15.00 – 18.00 Uhr      Arbeitssitzung 17: Toleranz und Nichtdiskriminierung II  
(Fortsetzung), einschließlich
- Rede des Hohen Kommissars der OSZE für nationale  
Minderheiten
  - Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten
  - Verhütung von aggressivem Nationalismus, Rassismus  
und Chauvinismus

**Freitag, 2. Oktober 2015**

- 10.00 – 13.00 Uhr      Arbeitssitzung 18: Erörterung von Aktivitäten zur  
menschlichen Dimension (mit dem Schwerpunkt Projektarbeit)
- Vortrag über Aktivitäten des BDIMR und anderer OSZE-  
Institutionen und -Feldoperationen zur Umsetzung der in den  
einschlägigen OSZE-Beschlüssen und anderen Dokumenten  
vorgegebenen Prioritäten und Aufgaben
- Erweitertes Schlussplenum (erweitert durch die Teilnahme von  
Menschenrechtsdirektoren, OSZE-Botschaftern und Leitern  
von OSZE-Institutionen):
- Sonstiges